

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 40 (1965)

Artikel: Archäologisches aus der Gegend von Dättwil
Autor: Koller, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archäologisches aus der Gegend von Dättwil

Wer auf geraden Wegen von Baden nach Mellingen strebt, muß südlich der Ortschaft Dättwil eine «Sommerhalde» genannte Wallmoräne des Würm-Gletschers passieren. Die Automobilisten kennen die gefährliche Einkerbung am Nordende des Dorfes Fislisbach, in der die in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts ausgebauten «neue» Landstraße die flache östliche Randzone der genannten Moräne durchschneidet. Die Eisenbahn fährt wenige hundert Meter südlich ihrer Station Dättwil durch hohe, bewaldete Böschungen in die freie Weite des Fislisbacher Feldes. Der Wanderer, wenn es ihn noch gibt, hält sich an die verträumte «alte» Landstraße nach Mellingen und fährt mit dieser Naturstraße nicht übel, führt sie ihn doch auf dem Dättwiler Plateau zuerst vor das brave Gasthaus «zur Pinte» und dann in steilem Abstieg durch die Sommerhaldenwaldung auf die Terrasse des Fislisbacher Feldes und vor das Gasthaus «zur Sommerhalde». Ob es nun bei den Einschnitten von Bahn und «neuer» Landstraße oder bei dem Stich der «alten» Landstraße geschieht, passieren wir mit der Sommerhalden-Moräne zugleich auch die Banngrenze der Stadt Baden und der Dorfgemeinde Fislisbach. Seit sich diese Grenze in den dunklen Jahrhunderten nach der alemannischen Landnahme ausbildete, folgt sie in jenem Abschnitt der südlichen Grenzzone Badens dem als Wasserscheide zwischen Limmat- und Reußtal wirkenden Kamm der Sommerhalden-Moräne und entspricht sie eben darin einem Prinzip natürlicher, der Geländeformation verbundener Grenzziehung. Bei diesem Vorgang der Grenzziehung, über den keine zeitgenössische Kunde zu uns spricht, muß sich im Bereich der Sommerhalde ein von Menschenhand aufgeschütteter Hügel, ein «Büel» oder «Büchel», dem Bewußtsein der Uwohner als Grenzmerkmal zwischen den alemannischen Dörfern Baden und Fislisbach stark eingeprägt haben. Mit Attributen wie «vffgeworffen» oder «zämengeworffen», die ihn deutlich als künstliche Erdanschüttung charakterisieren, erscheint dieser Büel in den Grenzbeschreibungen spätmittelalterlicher Rechtsaufzeichnungen, die das vordem jahrhundertelang mündlich tradierte und gehörte, bei den regelmäßigen Märkerversammlungen von kundigen Rechtsweisern «eröffnete» heimische Recht schriftlich festhalten und nach jenem Vorgang der Rechts-eröffnung «Offnungen» heißen. In der Offnung von Fislisbach bezeichnet er an besonders markanter Stelle sogar Anfang und Ende des Umkreises. Die Frage nach dem einstigen Standort

dieses verschwundenen Hügels beschäftigte schon die Herausgeber und ersten Bearbeiter der Offnungen zu Dättwil und von Birmenstorf (1), und in den Badener Neujahrsblättern 1940/41 widmete Ing. Albert Matter unter einem auch für den vorliegenden Aufsatz usurpierten Titel der Lokalisation und Deutung des «vffgeworffnen büels» eine eigene Studie (2). Er verlegte ihn dabei an die Stelle, wo die Banngrenze den erwähnten steilen Stich der «alten» Landstraße nach Mellingen quert. Es soll die Verdienste des kenntnisreichen Heimatforschers Albert Matter (1885–1957), dem die Vollendung einer umsichtig angelegten archäologischen Karte des Bezirkes Baden leider versagt blieb, keineswegs schmälern, wenn sich in der vorliegenden Revision eines kleinen Problems unserer historischen Topographie seine Lokalisation des «vffgeworffnen büels» als unrichtig erweist. Matters topographischen Ansatz berichtigend, kommen wir gerade in die Lage, seine aus einer Analogie (3) mit bemerkenswertem Spürsinn gewonnene Vermutung, es müsse sich bei diesem verschwundenen Hügel um einen Grabtumulus (er meinte: der ältern Eisen- oder Hallstattzeit) gehandelt haben, aus den Fakten zu bestätigen.

Unsere Kartenskizze 1, die wir wie die folgende der geübten Hand Dr. Paul Haberboschs danken, vergegenwärtigt das heutige Geländebild und die Grenzverhältnisse im Bereich der Sommerhalde. Punkt A (Koo 663 510/255 510) bezeichnet die rund 200 Meter westlich der «alten» Landstraße liegende Lokalität «Müsliflue», auf der ein dreieckig zugeschliffener Grenzstein das Zusammentreffen der Gemeindegrenzen von Baden, Birmenstorf und Fislisbach markiert. Hier, an der flachen Kuppe der «Müsliflue», wendet sich die vom Birmenstorfer «Oetlisberg» herlaufende Badener Banngrenze stumpfwinklig nach Südosten, quert bei B die alte Landstraße und, immer dem Zug der Höhenlinie folgend, etwa 600 Meter südöstlich der alten Landstraße die tief eingeschnittene Bahnlinie. In ihrer Fortsetzung südöstlich der Bahnlinie, in der östlichen Randzone der Moräne, weist diese bis an beiderseits umwaldete Grenzlinie heute nur noch Fislisbach ein kleines, etwa eine Hektare haltendes, im Osten an die «Esp» stoßendes Stück Waldes zu. Sie umrahmt noch die nordöstliche Ecke C (Koo 664 340/255 238) dieses kleinen Ausläufers der Sommerhaldenwaldung und erreicht hinter der «Himelrich» genannten nördlichsten Häusergruppe von Fislisbach die neue Landstraße gerade bei ihrer eingangs erwähnten Einkerbung. Das aktuelle Kartenbild verrät schon deutlich, daß die Sommerhaldenwaldung südöstlich der Bahnlinie ihre frühere Breite eingebüßt haben muß, und darüber hinaus werden wir im Hinblick auf den Bahn- und Straßenbau der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts und spätere Feldregulierungen auf der «Esp» damit zu rechnen haben,

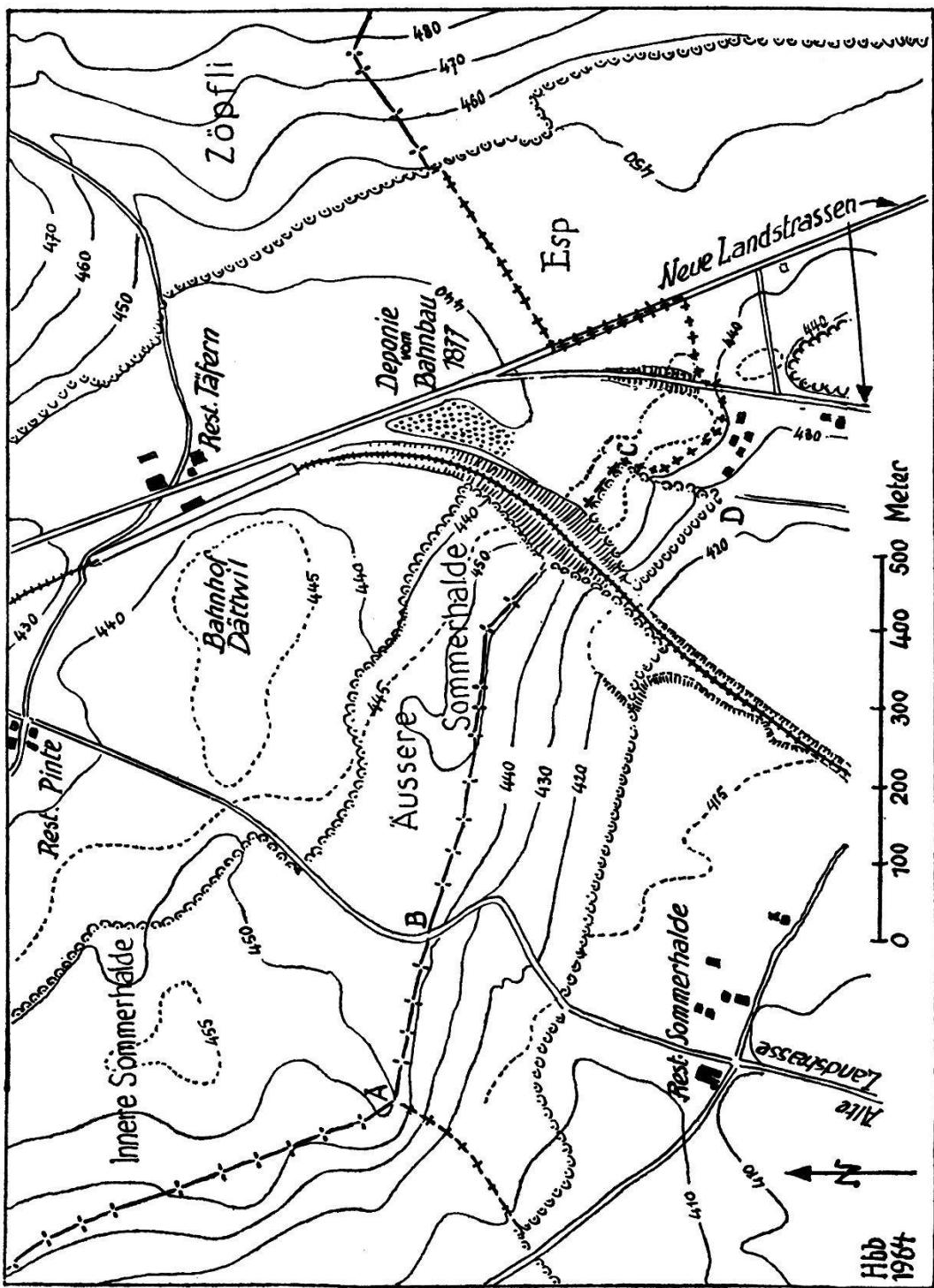
daß sich das Landschaftsbild am südöstlichen Rand der Sommerhaldenmoräne seit rund hundert Jahren erheblich gewandelt hat. Auch die Banngrenze wurde seither in ihren auf das Plateau der «Esp» entfallenden Abschnitten korrigiert. Diesen Vorgängen hier historisch und kartographisch im einzelnen nachzugehen, würde zu weit führen. Wir veranschaulichen deshalb den älteren Zustand einfach anhand der zwischen 1837 und 1843 von Ernst Heinrich Michaelis geschaffenen exakten topographischen Aufnahme des Aargaus, die unserer Kartenskizze 2 zugrunde liegt; dabei zeigen wir allerdings den bei Michaelis etwas summarisch eingetragenen älteren Verlauf der Banngrenze am Ostende der Sommerhaldenwaldung gemäß der Aufnahme von 1878 des Blattes 39 der Siegfriedkarte. Die Michaeliskarte, noch vor der Revolution alter landschaftlicher Verhältnisse im Grenzbereich Sommerhalde-Esp und doch schon mit den exakten Mitteln neuzeitlicher Kartographie geschaffen, ist deshalb die beste Hilfe zum topographischen Verständnis der spät- und nachmittelalterlichen Quellenaussagen, die wir nachher zu prüfen haben (4). Was zunächst die Waldgrenzen angeht, zeigt Michaelis, daß sich der Sommerhaldenwald auf seiner Badener Seite südöstlich des späteren Bahneinschnittes in einem Zopf (FGHI unserer Skizze 2) bis knapp über die von Baden nach Rohrdorf und Bremgarten ziehende Straße hinunter vorkragte und mit dem Abschnitt HI die Dättwiler Galgenzelg ein Stück weit auch südöstlich des Galgenhügels rahmte. Baldingers (in Anm. 4) erwähnter Forstplan weist diesen dem Bahneinschnitt und der «Deponie» der Erdmassen südlich der Station Dättwil zum Opfer gefallenen Waldzopf als ehemaligen Bestandteil der Badener Sommerhaldenwaldung aus. Darüber hinaus belegt Michaelis in der östlichen Randzone der Sommerhaldenmoräne einen seither ebenfalls verschwundenen Waldzipfel (DEF), der mit seiner Spitze in die Esp hineinragt. Von den an sich interessanten früheren Wegverhältnissen südlich der «Täfern», die Michaelis belegt, wollen wir hier nur die deutlich kartierte Straßeneinkerbung DC bei der Geländestufe der Sommerhalde beachten.

Die Grenzverhältnisse endlich, welche Michaelis aufnahm, entsprachen in dem Abschnitt A bis C dem heute noch geltenden Verlauf. Dann wandte sich die Badener Banngrenze nach Michaelis in einem annähernd rechten Winkel nach Nordosten und erreichte sie die alte Straße nach Bremgarten dort, wo schon lange vor der Anlage der «neuen» Landstraße ein Fußweg nach Fislisbach abzweigte. Das 1878 aufgenommene Siegfriedblatt, an das wir uns in Skizze 2 bezüglich der Banngrenze halten, zeigt zwischen dem Wendepunkt C dieser Grenze und der Weggabelung einen etwas komplizierteren

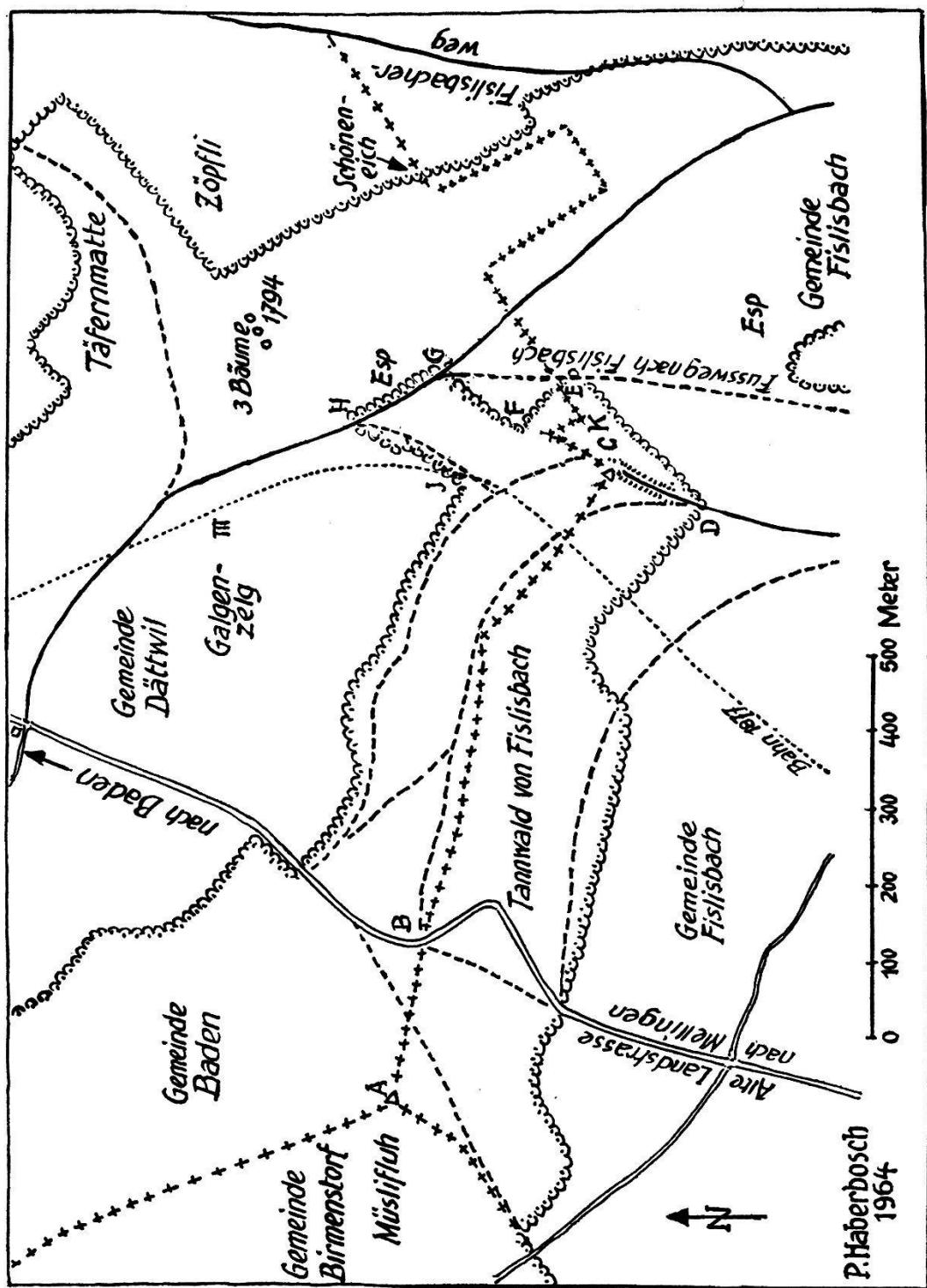
Verlauf, obwohl diese Grenzlinie hier u. W. zwischen den beiden Aufnahmen keine Veränderung erfahren hatte (5).

Das Gesagte dürfte zum topographischen Verständnis der nun zu prüfenden Quellenzeugnisse hinreichen. Wir gehen von der 1456 aufgezeichneten Offnung zu Dättwil aus, in deren fünftem Artikel oder «Stuck» der gesuchte Hügel im Zusammenhang einer Grenzbeschreibung der Stadt Baden erscheint. In knappstem Umfang ausgehoben, lautet die angezogene Stelle: «... von wiggis mos bis an meisifluo, was schnêschmiltzi git herwert, gehörte gen Baden, vnd was schnêschmiltzi geb hinwert, gehörte hinwert (= gen Birmenstorf); vnd von meisifluo bis an den vffgeworffnen büchel durch die sumerhalden, was schnêschmiltzi gäbe herwert, gehörte gen Baden, vnd was schnêschmiltzi gab hinwert, gehörte den von Visslispach; vnd von dem vffgeworffnen büchel bis an die schönen eych ...» (6)

Unter «meisifluo» ist hier die oben mit ihrer heutigen Namensform «Müsli-flue» erwähnte Lokalität A unserer Kartenskizzen westlich der «alten» Landstraße nach Mellingen zu verstehen. Von dieser Stelle führte die Grenze nach dem zitierten Passus «durch die sumerhalden» zu dem gesuchten Hügel. Dieser Zusatz begreift die Sommerhalde genannte Moräne offenbar in ihrer gesamten restlichen Längenerstreckung bis an den Rand der «Esp» ein und verweist den «büchel» mithin an den Rand der Waldung, in das Gebiet des Grenzpunktes C. Dahin weist noch deutlicher der Satz über die Schneeschmelze, der den Grenzabschnitt meisifluo-büchel (wie eine ähnliche Aussage unmittelbar vorher den Grenzabschnitt wiggis mos-meisifluo) als Wasserscheide charakterisiert, während das unmittelbar folgende Grenzstück büchel-schönen eych im Unterschied zu den beiden vorangehenden Grenzabschnitten nicht mehr als Wasserscheide qualifiziert wird. Es hieße die Prinzipien mittelalterlicher Marchenbeschreibungen erkennen, wenn man unter diesen Umständen den «büchel» mit Matter an der nur 200 Meter östlich der «meisifluo» und noch mitten auf der Wasserscheide liegenden Stelle B situieren wollte. In diesem Falle begriffe nämlich der Grenzabschnitt büchel-schönen eych (eine etwa dem früher «Eichwald» genannten Oberforst zuzuweisende, also schon östlich der Espfelder gelegene Lokalität) ein rund 700 Meter langes Stück Wasserscheide (B-C), dazu ein größeres, über ein Feld laufendes Grenzstück und überdies ein noch jenseits dieses Feldes in einem ansteigenden Wald verlaufendes Grenzstück zusammen ein. Das ist völlig unwahrscheinlich. Der noch und abschließend als Wasserscheide qualifizierte Grenzabschnitt meisifluo-büchel muß in geländebezogener Auffassung vielmehr die ganze von der Meisifluo an noch verbleibende südöstliche Erstreckung dieser Wasserscheide umfassen, soweit sie in den Bereich der



Heutige Gelände und Grenzverhältnisse im Gebiet Sommerhalde-Esp



Das Gebiet Sommerhalde-Esp vor den Bahn- und Strassenbauten des 19. Jahrhunderts (Hauptgrundlage: die um 1840 von E. H. Michaelis geschaffene Karte des Aargaus)

Grenze fällt, und der «Büchel» mithin wieder in der östlichen Randzone der Sommerhalde und westlichen der «Esp», in der Gegend des Grenzpunktes C unserer Kartenskizzen, liegen. Die Offnung von Fislisbach, in einer aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden älteren und einer am Clemenstag (23. November) 1502 niedergelegten jüngeren und ausführlicheren Fassung überliefert (7), erwähnt den gesuchten Hügel, wie angedeutet, als Ausgangs- und Endpunkt der Grenzbeschreibung. Die bezüglichen Stellen lauten:

- a) In der ältern Fassung: «Der vmbkreis vahet an vf dem stalden in dem zämengeworffen büel vnd got vber die eschnov (= Esp) vf... / dannen hin in die summerhalden, dannen vf in die meisenfluo, dannen durch die summerhalden, als (= wie) die schneflüsz ingand, vnz (= bis) vf den stalden in den zemen geworfen büel».
- b) In der jüngern Fassung: «... als wye der vmkreis erzellet. Der vahet an vff dem stalden zuo dem zesammengeworffnen büel; dann vf gat es vber die eschnau (= Esp) ... / ... dannen vf gat es durch die sumerhalden in meissen fluo, die egg vf vnnntz (= bis) in den zesammengeworffnen büel vff dem stalden, vnd was die schne schmiltzi harwert gipt, das hört gen Viss-lispach, vnnd was hinwert gat, hört gen Baden».

Hier wird es vollends klar, daß der gesuchte Hügel am Ausgang eines die «Esp» durchziehenden und am Ende eines den als Wasserscheide wirkenden Kamm (egg!) der Sommerhalde bestreichenden Bannabschnittes lag. Die Offnung von Fislisbach leitet uns an, den «Büel» an einem südlich der Station Dättwil und der «Täfern» im Grenzbereich Sommerhaldenwald/Esp gelegenen Punkt der Badener Banngrenze zu suchen. Dafür käme, wollten wir diese Stelle an den allerdings mehr als dreihundert Jahre später von Michaelis aufgenommenen Verhältnissen der bezeichneten Gegend verifizieren, eigentlich wieder nur der Punkt C unserer Kartenskizze in Betracht; E und K liegen auch an der Banngrenze, doch schon nördlich der Wasserscheide. Doch die Offnung von Fislisbach gibt uns ein weiteres heuristisches Moment an die Hand, indem sie selber den «Büel» «vff dem stalden» lokalisiert. Dieser häufig vorkommende Lokalname bezeichnet gemäß seiner Grundbedeutung (als Ableitung der Wurzel «stal» = Ort, wo man «gestellt», gehemmt wird) ursprünglich eine ansteigende Stelle im Gelände, einen steilen Abhang oder ansteigenden Weg, wurde aber oft übertragen auf die über ein steiles Wegstück erreichte Terrasse, auf der der Weg eben fortging. Er haftet heute an keiner Stelle der südlichen Randzone des Dättwiler Plateaus mehr. Wohl aber ist in Fislisbach für den unmittelbar hinter der Häusergruppe «Himelrich» und genauer zwischen den Punkten D und C un-

serer Kartenskizzen liegenden Abschnitt des Südhangs der Sommerhaldenmoräne noch der Flurname «Stalderai» lebendig. Eben dort wurde einst das Espplateau durch eine von Michaelis noch deutlich vermerkte, von den Fislisbachern aber seit einigen Jahren vollends mit Schutt ausgefüllte Einkerbung erstiegen. Auf der Höhe dieses Staldenrains, das bedeutet aber wieder: im engsten Umkreis des Punktes C, müssen wir den «Stalden» der Offnungen von Fislisbach lokalisieren. Gewiß würde auch der 700 Meter westlicher gelegene Anstieg der «alten» Landstraße Baden–Mellingen in seiner Geländeform trefflich zu der Bezeichnung «Stalden» taugen, doch keine dokumentarische Überlieferung oder alteinheimische Sprachübung gestattet uns, jene Stelle für die Lokalität «Stalden» der Offnung von Fislisbach in Anspruch zu nehmen. Hingegen dürfen wir nun, da diese Offnung den gesuchten Hügel eindeutig «auf dem Stalden» situiert, den in einer noch nicht erwähnten Stelle aus dem ersten Artikel der Offnung zu Dättwil genannten «zesamengeworfnen büchel am stalden» vollkommen zuverlässig mit dem «vffgeworfnen büchel» der schon besprochenen Stelle aus der Grenzbeschreibung des gleichen Dokumentes und dem «zämengeworffen büel» der Offnung von Fislisbach identifizieren. Im Zusammenhang einer für die historische Topographie unserer Gegend auch sonst wichtigen Bestimmung des jeweils zu Dättwil geoffneten Rechtes über die öffentlichen und zum Teil vom Meier von Dättwil zu pflegenden Straßen zwischen den Unterläufen von Reuß und Limmat lesen wir in dem ersten «Stuck» der Offnung zu Dättwil: «...vnd darnach sollte die landtstraß gan von dem obren tor ze Baden (= Mellingertor) in den zesamengeworfnen büchel am stalden». Matter glaubte an die Identität der erhaltenen «alten» Landstraße von Baden nach Mellingen mit der hier von den spätmittelalterlichen Rechtsweisern zu Dättwil dem dortigen Meier empfohlenen Landstraße und verlegte eben deshalb die Lokalität «Stalden» samt dem Hügel an den Punkt B unserer Kartenskizzen. Wenn sich unsere Lokalisation von «Büchel» und Stalden bei C, welche die oben angestellte topographische Deutung der ältern Quellenaussagen und der Hinweis auf den dem Abhang zwischen den Punkten C und D noch immer anhaftenden Flurnamen «Stalderai» noch nicht über allen Zweifel erheben, völlig sichern ließe, gewännen wir beiläufig einen interessanten Aufschluß über die mittelalterlichen Straßenverhältnisse zwischen Baden und Mellingen. Wir bedürften zu einer dokumentarisch gesicherten Widerlegung der These Matters noch eines Quellenzeugnisses, das den «Büchel» und die bei B durchziehende «alte» Landstraße zugleich, jedoch als räumlich auseinanderstehende Geländemarkale im Grenzbereich anführte. Eben diesen Dienst leistet nun eine von Matter nicht beachtete Beschreibung der Fislis-

bacher Bann- und Waldgrenzen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (8). In Anlehnung an die ältern Bannbeschreibungen nennt sie nochmals, meines Wissens zum letzten Mal, den «Büchel» als Ausgangs- und Endpunkt des Umkreises: «Fislisbacher bahn fangt an auf der stalden by dem zuesammen geworffnen büchel; 1. stein beym eggen des esp hölzins, so zue dem Dettwiler hoff gehört, scheidt Fislisbach von dem Badener holtz; von dannen obsich über esp felder bis an straß von Bremgarten, so zeigt sich der ander stein ... / ... von da bis auf die mäusifluo und von der mäusifluo bis an die sommerhalder straß seind zwey marchen, deren die letste vier schritt ohngehr ob der straß steht mit dem Bader schilt und no. 29, scheidt Fislisbacher und das Bader holtz und deutet obsich gegen der esp; von der sommerhalder straß durch die sommerhalden weiter bis an die stalden bey dem zuesammengeworffnen büehl, allwo der anfang gemacht worden, befinden sich drey marchen, scheiden wie die vorigen das Fislisbacher und Bader holtz; hiemit schließt sich der bahn.» «Sommerhalderstraße» wird hier, wie oft in einschlägigen Akten der Archive von Baden und Fislisbach, die bei B durchziehende «alte» Landstraße genannt. Zwischen dem ersten, in unmittelbarer Nähe des «Büchels» stehenden Grenzstein und einem seinerseits schon etwas östlich dieser alten Landstraße stehenden Stein zählte man also in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht weniger als drei Marksteine. Unser letztes Quellenzeugnis entkräftet also Matters und die älteren Lokalisationen des «Büchels» definitiv. Anderseits gibt es uns mit dem Namen «Esp hölzlin» ein neues topographisches Indiz an die Hand, den Hügel in der Randzone der Espfelder zu lokalisieren. Das «Esp hözlin» wird in der zuletzt zitierten und zahlreichen andern Quellenstellen, die sich anführen ließen, als ein schon auf Fislisbacher Banngebiet liegendes, besitzmäßig hingegen zu den Dättwiler Hofgütern gehörendes Waldstück ausgewiesen. Es muß mithin von dem Badener und Fislisbacher Anteil an der Sommerhaldenwaldung klar unterschieden und darf nicht etwa mit dem den Erdverschiebungen beim Bahnbau zum Opfer gefallenen Waldzopf FGHI der Kartenskizze 2 identifiziert werden. Dieser Waldzopf gehörte nämlich, wie sich schon anhand der Baldingerschen Karten beweisen ließe, zu der Sommerhaldenwaldung der Stadt Baden. Zahlreiche, hier aus Raumgründen nicht zu referierende Beobachtungen vor allem in Fislisbacher Fertigungsakten des 18. Jahrhunderts führten den Verfasser zu der Überzeugung, daß das «Esp hözlin» mit dem von Michaelis kartierten einstigen Waldschnörkel DEF unserer Skizze 2 am Ostende des Sommerhaldenwaldes und darüber hinaus mit dem anderwärts genannten «Altgrütwald» gleichzusetzen ist; «Altgrüt» heißt der unmittelbar östlich an den Sommerhaldenwald angrenzenden Teil



Herr Otto Keller, Wirt zur «Täfern», an der Stelle des 1897 ausgegrabenen Steinkistengrabes (ca. 14 m nördlich der im Hintergrund sichtbaren Waldecke C unserer Kartenskizzen 1 und 2)

Das 1897 von Otto Hauser und Alfred Meyer-Kellersberger am Ostrand der Sommerhaldenwaldung ausgehobene Plattengrab (Originalaufnahme im Museum Baden).





Das 1913 von K. Stehlin auf dem Fislisbacher Feld ermittelte (römische?) Straßenstück, mit dem die frühere Straßeneinkerbung DC unserer Kartenskizzen korrespondierte (13).

der Espfelder noch heute. Im ehemaligen Bereich dieses Wäldchens, das heißt aber wieder: in der Nähe des Grenzpunktes C unserer Kartenskizzen, muß der «Büchel» lokalisiert werden.

Das zuletzt auszugsweise angeführte Dokument ließe sich nun in Verbindung mit zwei ebenfalls dem 18. Jahrhundert angehörenden, von Geländemerkmalen schon weitgehend absehenden und dafür fast ganz auf die Marksteine, ihre Nummern und Distanzen abstellenden Beschreibungen der «äussern Hozmarchen» der Stadt Baden (9) als missing link zu den neueren, mathematisch exakten Grenzaufnahmen verwenden. Wir verzichten auf diese Möglichkeit, den einstigen Standort des fraglichen Hügels noch genauer zu bestimmen, weil die bisherigen Ermittlungen ausreichen dürften, um mit voller Zuversicht die Identität des «vffgeworfnen büchels» der Offnungen zu Dättwil und von Fislisbach mit einem am 16. und 17. Februar 1897 unter der Leitung des den Prähistorikern wohlbekannten Otto Hauser (damals noch cand. phil.) und des Notars Alfred Meyer-Kellersberger von Baden am östlichen Rand der Sommerhaldenwaldung ausgehobenen Grabhügels anzunehmen (10). Der Grabhügel befand sich nach dem Zeitungsbericht Meyers «unweit der Täfern in Dättwyl im nahen Wäldchen, rechts an der Straße nach Fislisbach», und die ausführlichere Ortsbeschreibung eines Badener Korrespondenten der «Neuen Zürcher Zeitung» wies noch deutlicher in die Nähe des Punktes C unserer Kartenskizzen. Kraft seines ungewöhnlich frischen Gedächtnisses erinnert sich Herr Otto Keller, der mit den Geschicken der «Esp» als Landbesitzer und Anwohner aufs engste vertraute Täfernwirt, noch heute an die Grabung und ihren Ort. Unsere Abbildung 1 zeigt ihn an der nach seinen Angaben wenige Meter nördlich der heutigen Wald- und Grenzecke C unserer Kartenskizze liegenden Stelle der Grabung von 1897 (11). Diese Stelle liegt heute nicht mehr auf dem Boden der Gemeinde Fislisbach, während sie Heierli gemäß den seither im Zuge von Feldarrondierungen etwas veränderten Grenzverhältnissen der Ausgrabungszeit noch unter Fislisbach registrierte. Sie lag überdies, wie die erhaltenen Photographien zeigen, 1897 in einem lichten Waldrand, und auch aus der erwähnten Ortsbeschreibung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 24. Februar 1897 geht hervor, daß die auf dem bewaldeten Hügel südwestlich der Weggabelung gelegene Grabstätte «nur wenige Meter vom Waldsaum» entfernt war. Dieser Umstand steht in einem nur scheinbaren Widerspruch zu den Angaben O. Kellers, und unser Gewährsmann erinnert sich denn auch, daß das Grab geöffnet und der Hügel abgetragen wurde, weil und bevor die letzten Reste des privaten Esp-Hölzchens von seinem damaligen Besitzer, noch immer einem Dättwiler Bauern, niedergelegt wurden. Das 1878 aufgenommene (mit Ergänzungen von 1896)

Blatt 39 des Topographischen Atlas lässt diese Restbestände des Esp-Hölzchens und den ältern, den Grabungsort noch dem Banngebiet von Fislisbach zuweisenden Grenzverlauf deutlich erkennen. Der bescheiden dimensionierte Tumulus (Durchmesser 4–5 Meter, Höhe 150 Zentimeter) barg ein W-O-orientiertes Plattengrab (s. Abb. 2). Die Steinkiste (Ausmaß zirka 200/56 cm) war aus elf roh zurechtgehauenen Platten (Molassesandstein der Umgebung) komponiert, wobei die fünf Deckplatten nur 30 Zentimeter unter der Kuppe lagen. Sie enthielt ein nur sehr fragmentarisch erhaltenes und (abgesehen von einer Rostspur) beigabenloses Skelett, nämlich 36 Knochen von Rippen, Wirbeln, Armen und Beinen. Auch die erhaltene Aufnahme des geöffneten Grabes lässt keine Schädelfragmente erkennen und zeigt die Knochen überdies in einem (ob von den Ausgräbern 1897?) verschobenen Zustand; ob sie alle dem gleichen Individuum angehörten, lässt sich natürlich nicht mehr ausmachen. Der Verdacht, es könnte sich hier um ein gestörtes Grab gehandelt haben, drängt sich nicht nur nachträglich beim Studium der Bilder und der zeitgenössischen Zeitungsnotizen auf. Schon den Ausgräbern wurde von den Anwohnern berichtet, der von den Anwohnern «längst» als Grab erkannte Hügel sei vor fünfzig Jahren schon einmal geöffnet worden, und noch vor zwanzig Jahren wußten um 1860/1870 in Fislisbach geborene Leute zu erzählen, man habe in ihrer Jugendzeit (zweifellos vor der Grabung 1897) ein Hügelchen auf dem «Stalderai» als das Grab eines «Kriegers» oder «Häuptlings» gedeutet; das könnte auf einen früheren Eingriff und Waffenfund zurückweisen. Ähnliches wußte der Volksmund – wie bei manchen prähistorischen Grabstätten – auch über den unweit unserer Fundstelle auf dem gleichen Moränenzug liegenden, jedoch weit mächtigeren (Durchmesser 16 m, Höhe 4,5 m) Grabhügel am Birmenstorfer «Oetlisberg» zu berichten, und gerade dort sind wir über einen ersten, schon Ende des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Eingriff unterrichtet. Der Grabhügel am «Oetlisberg» ist, nebenbei zu sagen, identisch mit dem «verworfenen büel» der Offnung von Birmenstorf, mit dem die ältere Forschung unbedenklich den «vffgeworfenen büel am stalden» zusammengeworfen hatte. Obwohl nun Meyer versicherte, keine Spuren eines früheren Eingriffes festgestellt zu haben, und die erwähnte Behauptung auf eine Verwechslung mit anderwärts in Fislisbach um 1850 ausgehobenen Grabhügeln zurückführen wollte (12), bleibt die Integrität des Befundes von 1897 recht fraglich. Was endlich die unter den angedeuteten Umständen nur noch mit verschiedenen Vorbehalten zu treffende Datierung der Grabstätte auf dem «Stalderai» angeht, lassen sich die eisenzeitlichen Ansätze der Ausgräber (Hallstatt) und Matters (La-tène, mit Fragezeichen; Jb. SGU 1935, 41) nicht halten. Professor Emil Vogt,

Zürich, beurteilte sie anhand der Photographien (in mündlicher Auskunft an den Verfasser) als spätalemannisch (7.–9. Jahrhundert nach Chr.) und bestätigte darin im ganzen den Ansatz Heierlis, der das Grab auf seiner Karte mit der dort den Funden des ersten Jahrtausends nach Christi zukommenden Farbe markierte.

Die oben entwickelte Ortsbestimmung des verschwundenen Tumulus am «Stalden» erlaubt nun außer der Identifikation des «vffgeworfnen büels» mit dem 1897 südlich der Täfern ausgehobenen Steinkistengrab einen sicheren Rückschluß auf den nach dem Ausweis der Offnung zu Dättwil 1456 jedenfalls bis ins späte Mittelalter geltenden Verlauf der Straße von Baden nach Mellingen. Der erwähnte Straßenartikel, der erste des zu Dättwil jeweils geöffneten Rechtes, bezeugt, daß eine von dem Meier zu Dättwil zu beaufsichtigende Landstraße von dem Badener Mellingertor «in den zesamengeworfnen büchel am stalden» führte. Unmittelbar neben (östlich) der Ausgrabungsstelle von 1897 lag nun eine von Michaelis auf dem farbigen Original seiner Karte (diese 1:25 000, Aarg. Staatsarchiv) noch besonders deutlich kartierte und von den Fislisbachern erst seit zwanzig Jahren mit Kehricht und Schutt aufgefüllte alte Straßeneinkerbung (D–C unserer Skizze 2). Dieser Einschnitt bildete aber seinerseits die genaue Fortsetzung eines unter der Leitung des Basler Archäologen Dr. Karl Stehlin 1913 von Lehrer J. G. Laube (gestorben 1963), Fislisbach, aus der Gegend der Bahnstation Mellingen her über das Fislisbacher Feld hin und bis an den Fuß des «Stalderai» verfolgten alten Straßenzuges, dessen Verlauf die Vegetation an der Oberfläche in regenarmen Zeiten längst indiziert hatte (13). Stehlin selber war überzeugt von dem römerzeitlichen Charakter des 50–80 Zentimeter unter der Oberfläche liegenden, gut erhaltenen Steinbettes seiner Trasse, ohne deren Formation und Dimension allerdings einläßlich zu publizieren. Unsere Abbildung 3 zeigt den von Stehlin/Laube ermittelten Verlauf dieser Trasse innerhalb des Banngebietes von Fislisbach. Sie führte nicht, wie im allgemeinen von einer römischen Straße zu erwarten wäre, stracks diagonal über das Feld hin an den Einschnitt DC, mit dem sie die Geländestufe der Sommerhalde bewältigte. Nun haben wir allerdings Gründe zu der Annahme, daß das Gebiet unmittelbar westlich der alemannischen Siedlung Fislisbach, das sie bei krümmungsloser Linienführung hätte durchschneiden müssen, sumpfig war, und überdies konnte Laube bei der Krümmung westlich des heutigen Bahndamms eine Abzweigung nach Westen (Vindonissa?) feststellen. Diese Straße stieg nun nach den Ermittlungen Stehlins westlich der Eisenbahnstation Mellingen in geradliniger Fortsetzung an die Reuß hinunter. Eben dort scheint im Hochmittelalter eine Fähre im Betrieb gestanden zu haben, bevor die etwas

weiter flußaufwärts angelegte Brücke und Marktsiedlung den Verkehr an sich zog (14). Im Zug der Stehlinschen Straße in Richtung Mägenwil, dessen Sandsteinbänke bekanntlich schon in römischer Zeit abgebaut wurden, liegt ein 1940 bei der Anlage eines Entwässerungskanals östlich von Büblikon und zwar in einem alten versandeten Flußlauf der Reuß aufgedecktes Pfahlwerk von systematischer Anlage (Brückenpfeiler oder Damm?) (15). In die westliche Fortsetzung des Stehlinschen Stranges (Bern, Aventicum?) würde weiterhin ausgezeichnet die unlängst von A. Lüthi anhand von Geländebeobachtungen, Funden und Flurnamen aus dem Raum Oftringen über Entfelden und Suhr bis nach Mägenwil hin konjizierte Straße passen (16). Unsere nicht durchwegs neuen Vermutungen und Kombinationen werden die Realprobe zu bestehen haben, wenn einmal die das römische Straßendorf auf dem Lenzburger Lindfeld durchziehende Straße in ihrer östlichen und westlichen Fortsetzung auf den zu vermutenden Zusammenhang mit der angedeuteten Route geprüft würde; dabei ließe sich vielleicht auch einmal die im Raume Othmarsingen-Mägenwil zu erwartende Einmündung der (oder Kreuzung mit der?) von Vindonissa durch den Einschnitt von Hausen und das Birrfeld nach Süden auslaufenden Überlandstraße (17) festlegen.

Das unmittelbar nördlich an den «Stalderai», bei dem die Stehlinsche Straße in einem für römische Straßenführung typischen geraden, steilen Anstieg die Geländestufe der Sommerhalde bezwang, angrenzende Gebiet hat sich, wie schon angedeutet, durch den Bahnbau und Einebnungsarbeiten auf der Esp seit einem Jahrhundert erheblich verändert. Wir können deshalb (zumal wir auch aus den wenigen publizierten Nachrichten nicht hinreichend über den Stehlinschen Straßenkörper orientiert sind) nicht mit Sicherheit sagen, ob ein 1943 dort beim Bau einer Dohle zirka 120 Meter südlich der Wirtschaft zur «Täfern» am Ostrand der rezenten Landstrasse 75 Zentimeter unter dem heutigen Niveau aufgefundenes Straßenbett von unverkennbar römischem Aspekt (kompakte, glatte, wie gewalzt wirkende und bombierte Fahrbahn mit einer 20 bis 25 Zentimeter starken Kieslage, Breite 3,80 Meter, darunter Steinbett aus Rollkieseln) (18) der unmittelbar nördlichen Fortsetzung des Stehlinschen Stranges angehört, so gut es sich da einordnen ließe, oder eher einer von Dättwil aus in südöstlicher Richtung nach dem kelto-römisch besiedelten Rohrdorferberg ziehenden Nebenstraße. Nördlich der heutigen Täfern lief die in der Offnung zu Dättwil gemeinte Straße nicht ganz konform mit der heutigen Landstraße nach Baden weiter. Sie wich zwar auch wie ihre rezente Nachfolgerin der sumpfigen, bis ins vergangene Jahrhundert noch mit drei Teichen besetzten Niederung des Dättwiler Tälchens hangwärts gegen Osten aus, zog sich aber dabei streckenweise in engen, in

Resten erhaltenen Hohlwegen dem heutigen Waldrand entlang; im Gebiete «Langmatt–Hofmatt» und beim «inneren Grund» wurde sie erst im 18. Jahrhundert begradigt (19). Es steht zu vermuten, daß die wahrscheinlich römische Trasse Stehliins ihrer eigentlichen Tendenz nach im Gebiet der «Täfern» gegen Osten strebte, um den Heitersberg an seiner günstigsten Stelle, bei der niedrigen Einsattelung östlich der «Täfern», zu bewältigen und im Limmatatal einerseits linksufrig nach Turicum weiterzuziehen, anderseits – vielleicht mit Brückenschlag in der Damsau – Anschluß an die wahrscheinlich über das Wettinger Feld laufende Hauptstraße nach Vitudurum (Winterthur) und an den Bodensee zu gewinnen. Eine Abzweigung, gerade auf Dättwiler Boden durch den Flurnamen «Hochstraße» als römisch mindestens verdächtigt, führte von Dättwil westwärts über den Schaubiger nach Vindonissa. «Über Dättwil führte die große Landstraße Zürich–Bern schon zur Römerzeit», stellte seinerzeit R. Laur-Belart in Auseinandersetzung mit Matters Auffassungen über das römische Verkehrsnetz in der Umgebung von Aquae lapidar fest, wobei er die Strecke Dättwil–Birmenstorf–Vindonissa auch nur als Abzweigung von dieser «großen Landstraße» gelten ließ (20). Als Straßenknoten dürfte der Platz von Dättwil, eine alte Vermutung, in römischer Zeit eine gewisse strategische und verkehrspolitische Bedeutung gehabt haben. Gern wurde in diesem Zusammenhang auf den an sich von lateinisch taberna, Wirtschaften, herzuleitenden Lokalnamen «Täfern» hingewiesen (vgl. «Tafers» FR) (21). Dabei ist allerdings zu bedenken, daß das Lehnwort «taferre», «täfry» und ähnlich im Mittelalter als gewöhnliches Appellativum für Wirtschaften verbreitet ist (22) und gerade in Dättwil von den ältesten faßbaren Erwähnungen an an einer wirklichen Taverne und dem zugehörigen Hofgebiet haftet. (Nach einem längern Unterbruch wurde der Wirtschaftsbetrieb in der Gegend, nicht an der exakten Stelle der mittelalterlichen Taverne von Siegfried Keller in dem 1881 an der Straße gegenüber der Bahnstation neu erstellten Hause wieder aufgenommen.) Der Lokalname «Täfern», der in Kombination mit im 19. Jahrhundert in der Täferngegend noch beobachteten und als «Castell» gedeuteten Mauerresten die Vorstellung einer römischen «Soldatenkneipe» bei Dättwil hervorgerufen hatte, berechtigt an sich noch keineswegs dazu, an eine römerzeitliche Raststätte in der Täferngegend zu denken. Wenn dieser Lokalname als direktes Zeugnis für eine römerzeitliche Besiedlung der Täferngegend auch entfällt, können immerhin die erwähnten Beobachtungen von «starkem» Mauerwerk, dabei gefundenen Ziegeln mit dem Stempel der XXI. Legion und römischen Münzen, wie sie von dem alten F. L. Haller von Königsfelden an die ältere Literatur durchziehen (24), nicht aus der Luft gegriffen sein. Diese Spuren werden

sich im Zuge der vorauszusehenden intensiven Überbauung des Gebietes von Dättwil vielleicht verifizieren lassen, falls sie nicht vor 90 Jahren bei der Anlage der Bahnstation definitiv beseitigt wurden. Hier und vorderhand müssen wir uns mit dem bescheidenen Resultat begnügen, daß die nach dem Ausweis der Offnung zu Dättwil noch im späten Mittelalter begangene Straße von Baden nach Mellingen nicht etwa identisch war mit der erhaltenen «alten» Landstraße, sondern mit dem völlig unabhängig von dieser Offnung 1913 von Stehlin und Laube ermittelten (römischen?) Straßenzug. Diese Feststellung verstärkt aber von einer neuen Seite her den Eindruck, daß wir es bei den im ersten Artikel der Offnung zu Dättwil der Aufsicht des dortigen Meiers unterstellten Straßen mit dem vormittelalterlichen Verkehrsnetz zwischen den Unterläufen von Reuß und Limmat zu tun haben (25). Man wird sich fragen dürfen: fassen wir im ersten Artikel dieser von Kontinuitätsproblemen eigentlich stark bezeichneten Offnung ein Stück fränkischer, wie anderwärts auf römischen Voraussetzungen beruhender Verkehrsorganisation?

Ernst Koller

(1) E. Welti in Arg. 1, 1860, 161; E. L. Rochholz in Arg. 9, 1878, 50.

(2) referiert auch in Jb. SGU 1940/41, 91.

(3) mit dem im Birmenstorfer Hofrecht von 1363 unter der Bezeichnung «zuo dem verworffenen büel» erscheinenden Grabhügel am «Oettlisberg» bei Birmenstorf.

(4) Für unsere Zwecke allenfalls brauchbare ältere kartographische Zeugnisse wie ein 1793 im Zusammenhang mit einer umstrittenen Zehntmarche aufgenommener Plan des Gebietes von Dättwil (Aarg. Staatsarchiv) und ein von Jakob Joseph Baldinger geschaffener Plan des Badener Anteils an der Sommerhaldenwaldung (Städt. Forstamt Baden) entsprechen in den uns besonders interessierenden Punkten am Ostrand der Sommerhaldenwaldung dem Bilde, das uns deutlicher und umfassender Michaelis vermittelt, und brauchen deshalb nicht eigens berücksichtigt zu werden.

(5) Wir dürfen das kleine Problem, das sich hier stellt, vernachlässigen, weil es die folgenden Überlegungen nicht tangiert.

(6) Arg. 1, 1860, 154

(7) Arg. 4, 1864/65, 256 ff. bzw. Archiv Baden, Nr. 87 Merz, S. 33.

(8) Aarg. Staatsarchiv, Nr. 2699 Merz.

(9) Archiv Baden, Nrn. 151 (v. 1735) und 371 (v. 1778).

(10) Daraüber kurze Berichte (Meyers) im «Badener Tagblatt» vom 18. Februar 1897 und «Aarauer Tagblatt» vom 19. Februar 1897, ferner Einsendungen in der «Neuen

Zürcher Zeitung vom 24. Februar 1897 (Nr. 55 II A) und 2. März 1897 (Nr. 61 IA); Arch. f. Schw. Altertumskde. 1897, 29; J. Heierli, Archäol. Karte des Kantons Aargau (= Arg. 27, 1898, 41 und Materialien Heierli, Dossier Fislisbach, im Inst. f. Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel, mit vier Photographien und Kartenskizze Hausers. Gleiche Bilder, teilweise ausgestellt, auch in der Photothek des Museums Baden, das auch die Platten der Steinkiste aufbewahrt.

(11) A. Matter bemühte sich nach dem Ausweis seines archäol. Tagebuches (Archiv des Museums Baden) wiederholt um die Fundstelle des Kistengrabes von der Sommerhalde und publizierte eine annähernd zutreffende Ortsbestimmung im Jb. SGU 1935, 41.

(12) in NZZ vom 2. März 1897 (Nr. 61 IIA); Meyers Anspielung auf in den 50er Jahren «an der gleichen Linie gegen Mellingen hin» gemachte Funde bezieht sich zweifellos auf die im Berichtbuch der Antiq. Ges. Zürich Bd. 7, Nr. 102 (v. 1894) und bei Heierli, Arch. Karte (= Arg. 27, 1899, 41) für Fislisbach sub 1 notierten Tumuli «an der alten Straße nach Mellingen» (also südlich der Ortschaft). Aus Meyers Zeitungsnotiz vernehmen wir hier zusätzlich, daß in diesen Grabhügeln damals «Skelette, Waffen und Messer» gefunden worden seien.

(13) ASA 1913, 347; Jb. SGU 1913, 125; A. Matter in Jb. GPV 1942/43, 21. Den Zusammenhang der Stehlinschen Römerstraße mit der erwähnten Einkerbung am «Stalderai» erkannte schon P. Haberbosch in «Badener Tagblatt» vom 10. März 1943, Bl. 2. Unsere Abb. 3 reproduziert z. T. einen Katasterplan der Gde. Fislisbach von 1908 (1:5000), auf dem Laube den 1913 von ihm nach den Anweisungen und unter der Aufsicht K. Stehlins ermittelten römischen (?) Strassenzug eingetragen hat (Original in der Schule Fislisbach).

(14) H. Rohr, Die Stadt Mellingen im Mittelalter, 9.

(15) A. Matter in Bad. Nbl. 1940/41, 38 ff. und Jb. GPV 1942, 21 f.

(16) Aarauer Nbl. 1963, 16 ff.

(17) dazu R. Laur-Belart, Vindonissa, Lager und Vicus, 86 f.

(18) A. Matter in Jb. SGU 1943, 80 f.

(19) Vgl. die Skizze P. Haberboschs in «Badener Tagblatt» vom 4. Januar 1962 und zu den historischen Straßenverhältnissen die Ausführungen des gleichen Autors in «Grundlagen zur Regionalplanung, Veröff. Nr. 1 der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung» (1949), 6 f.

(20) Jb. SGU 1937, 84.

(21) zuletzt noch E. Meyer, Die Schweiz im Altertum (1946), 89 f.

(22) Beispiele aus unserer Gegend verzeichnete E. Welti in Arg. 1, 1860, 169.

(23) Offnung Dättwil, Art. 19 (Arg. 1, 1860, 156) und Urbar der Grafschaft Baden 1487 (Arg. 3, 1863, 174); dazu F. Wernli, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen (1948), 19 und 31. Über spätere Transaktionen des Taverngutes siehe P. Haberbosch in Bad. Nbl. 1946, 49 f. Zur Lokalisation der alten Taverne wichtig Nbl. der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich 1826, 15 und die Kundskraft Welti in Arg. 1, 1860, 169.

(24) Helvetien unter den Römern II (1811/17), 466 ff.; F. X. Bronner, Der Kanton Aargau I (1844), 31; E. Welti a. a. O.; B. Fricker, Geschichte der Stadt und Bäder zu Baden (1880), 15 f.

(25) F. Wernli, a. a. O. 9 f.